

Vereinbarung

betreffend Unterstützung bei der Umsetzung des Reglements «Energiefonds»

zwischen der

Gemeinde Hausen AG,
vertreten durch den Gemeinderat Hausen AG, Hauptstrasse 29, 5212 Hausen AG

und

IBB Energie AG,
vertreten durch die Geschäftsleitung, Herr Felix Kreidler, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Vorbehältlich der Genehmigung des Reglements «Energiefonds» anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 und des rechtskräftigen Versammlungsbeschlusses.

1. Die Gemeinde Hausen AG verwendet die Einnahmen aus Konzessionsgebühren (Strom und Gas) zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, lokaler Versorgung mit Wärme und Strom und zur Erreichung des Netto Null Ziels bei den Treibhausgasen.
2. Gemäss Ziffer 5.2 Reglement Energiefonds nimmt IBB Energie AG Einsitz in der Energiekommission und unterstützt die Gemeinde Hausen AG mit Dienstleistungen, die der Erreichung dieser Ziele dienen. Diese Unterstützung wird in Ziff. 3 nachfolgend ausgewiesen.
3. Dienstleistungen der IBB Energie AG sind:
 - Basiszugang für die Gemeinde zu einem IT-Tool, welches objektspezifische Daten mit raumplanerischen Daten verbindet («Geoimpact»).
 - Einrichtung einer Landingpage für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hausen AG, auf welcher sich diese melden können, um in energetischen Fragen im Anwendungsbereich des Reglements Energiefonds unverbindlich beraten zu werden.
 - Beratung der Gemeinde Hausen AG und der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hausen AG in energetischen Fragen im Sinn des Reglements Energiefonds.
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen.
 - Beurteilung von und beratende Unterstützung bei Projekten von öffentlichem lokalen und regionalem Interesse.

Diese Dienstleistungen werden im Umfang von 50 Stunden pro Jahr kostenlos erbracht. Danach ist der Aufwand zu entschädigen. Der Basiszugang zum IT-Tool, die Einrichtung einer Landingpage und die Durchführung von Informationsveranstaltungen ist kostenlos.

4. Die Parteien sichern sich gegenseitige Unterstützung zu, zumal die Inanspruchnahme des Angebots und die damit verbundenen Aufwendungen (Mengengerüst) bei Unterzeichnung der Vereinbarung unklar sind.
5. Diese Vereinbarung ist beidseits mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Hausen AG,
GEMEINDERAT HAUSEN AG

Brugg,
IBB Energie AG

Andreas Arrigoni Chantal Eichholzer
Gemeindeammann Gemeindeschreiberin

Eugen Pfiffner Felix Kreidler
CEO IBB Energie AG Geschäftsleiter Ingenieur- / Servicedienstleistung